

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05010**
Datum: 09.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Waldemar Vogt

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	12.07.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.08.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates.

Finanzielle Auswirkung:

Kreisjägermeister: 75,00 Euro monatliche Aufwandsentschädigung
Mitglieder Jagdbeirat: 25,00 Euro Aufwandsentschädigung pro Sitzung (i.d.R. einmal jährlich)
Haushaltsstelle: VerwHH : PK 1.5810.400000 (04 Inspektion); 1.1100.655000
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Die Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1 LJagdG in Verbindung mit § 37 BJagdG gehalten, für ihren Bereich sowohl einen Kreisjägermeister als auch einen Jagdbeirat einzurichten.

Der **Kreisjägermeister** wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Er ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung und sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit und für eine Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des Bundesjagdgesetzes (§ 41 Abs. 3 LJagdG). Der Kreisjägermeister übt seine Aufgaben ehrenamtlich aus.

Der **Jagdbeirat** wird bei der Jagdbehörde gebildet. Der Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes zusammen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat ebenfalls für die Dauer von 5 Jahren gewählt (§ 42 Abs. 1 LJagdG).

Der Kreisjägermeister und der Jagdbeirat beraten die Jagdbehörde bei allen wesentlichen Entscheidungen.

2. Vorschläge

2.1. Kreisjägermeister

Die Jägerschaft der Stadt Halle (Saale) schlägt als Kreisjägermeister

Herrn
Hubert Seibicke
Veszpremer Straße 20
06130 Halle (Saale)

zur Wiederwahl vor.

Herr Seibicke ist von Beruf Dipl. Ing. für Garten- und Landschaftsbau und als Inspektionsleiter im Fachbereich Grünflächen der Stadtverwaltung tätig. Er ist seit 1976 Jäger. Herr Seibicke erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist mit seiner Wahl einverstanden. Er verfügt über genügend Erfahrung bei der Ausübung der Jagd, in jagdrechtlichen Belangen und auch als fachlicher Berater der Jagdbehörde.

2.2. Jagdbeirat

Als Beiratsmitglieder werden für die Wahl empfohlen:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin:

- als Vertreter der Landwirtschaft:

Herr
Gerd Schaaf
Goldbergstr. 32
06118 Halle (Saale)

Herr Schaaf ist von Beruf Diplom-Agraringenieur. Er ist selbständiger Landwirt und Mitgesellschafter des „Landgutes am Strengbach“ im Saalkreis, das im Rahmen der Marktfruchtproduktion eine Fläche von ca. 750 Hektar bewirtschaftet. Er ist fachlich und jagdlich versiert und gehörte dem Jagdbeirat bereits an.

- als Vertreter der Forstwirtschaft:

Herr
Dirk Hennemann
Gaußstraße 29
06118 Halle (Saale)

Herr Hennemann ist von Beruf Diplomforstingenieur und als Beamter im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt im Referat 408 tätig. Er übt die Fachaufsicht über die unteren Forstbehörden aus. Die Jagdausübung ist dienstliche Obliegenheit. Er ist im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines und jagdpachtfähig

- als Vertreter der Jagdgenossenschaften:

Herr
Arnold Klenke
Wildrosenweg 5
06118 Halle (Saale)

Herr Klenke ist von Beruf Diplom-Landwirt und langjährig Vorsitzender der Jagdgenossenschaften Seeben und Reideburg-Büschdorf. Als Vertreter der Jagdgenossenschaft muss er nicht im Besitz eines Jagdscheines sein (§ 42 Abs. 1 S. 3 LJagdG). Herr Klenke gehörte bereits dem Jagdbeirat der Stadt an.

- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale):

Herr
Sascha Kleine
Zur Morgenröte 35
06120 Halle (Saale)

Herr Kleine ist von Beruf Garten- und Landschaftsarchitekt. Er betreibt seit 1994 eine selbständige Firma mit Sitz in Halle-Lettin. Seit mehreren Jahren arbeitet er aktiv im Vorstand der Stadtjägerschaft. Herr Kleine ist jagdpachtfähig und aktiver Jäger.

Durch den Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) wird vorgeschlagen:

Herr
Jan Sonntag
Otto-Kanning-Str. 09
06120 Halle (Saale)

Herr Sonntag ist von Beruf Agraringenieur für Tierzucht, Forstwirt und Fachagrarwirt für Naturschutz und Landschaftspflege. Er ist Angestellter des Landes Sachsen-Anhalt im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Als aktiver Jäger ist er Pächter eines Jagdbezirkes in der Stadt Halle (Saale). Er gehörte bereits dem Jagdbeirat an.

